

zu Ende des 14. Jh. geschrieben war, nicht einmal, dass er in Jerichow lebte, geschweige denn, dass die Hannoversche Hs. dort geschrieben war. Einen bestimmten Anhalt für den Ort ihrer Entstehung vermag ich überhaupt nicht zu finden. Man weiss nur, dass sie im Besitz des Freiherrn L. O. von Plotho war, 1732 in Berlin für die Kurfürstliche Bibliothek in Hannover angekauft wurde. Dagegen könnte man daran denken, dass ihre Vorlage zu Nürnberg geschrieben oder um 1424 dorthin gebracht sei, weil sich die Interpolation über die dorthin im J. 1424 überführten kaiserlichen Reliquien in ihr fand. Nun hat K. Wenck¹ Notizen zusammengestellt über eine Hs., welche Konrads von Halberstadt Chronographie und die Gesta archiep. Magdeburg. mit den Reinhardsbrunner Zusätzen und auch der Interpolation von 1424 enthielt, die der Nürnberger Patrizier W. Imhof zu Ende des 17. Jh. vom Untergange errettete und besass. Es ist sehr möglich, dass sie die Mutterhs. des Hannoverschen Codex war. Leider fand ich keinen Anhalt, der Hs. weiter nachzuspüren, welche untergegangen zu sein scheint.

Der Schreiber der Hannoverschen Hs. hat seine Arbeit nicht besser, aber auch nicht eben schlechter gemacht als die meisten Büchercopisten des 15. Jh., deren Nachlässigkeit nur allzu bekannt ist. Wie sie alle hat er eine grosse Masse von Lesefehlern und Schreibfehlern begangen, oft genug gewiss auch Worte ausgelassen². Mit seinen eigenen Fehlern ist es aber meist leicht fertig zu werden. Die Vergleichung seiner Abschrift der Chronographie Konrads, der Cronica marchionum Misnensium, der Gesta archiep. Magdeburg. und anderer Stücke der Hs., lehrt, wie er zu sündigen und zu verlesen pflegte, und dass er keineswegs einer der schlechtesten Copisten jener Zeit war. Schlimmer ist es, dass offenbar schon seine Vorlage viele starke Verderbnisse hatte, noch schlimmer, dass der Text der Reinhardsbrunner Chronik dort zuweilen gekürzt war, am schlimmsten, dass vieles weggelassen war, was in jener stand. Viele der Verderbnisse sicher zu bessern, manches Weggelassene zu ergänzen, helfen nun die Ableitungen aus der Reinhardsbrunner Chronik.

1) Entst. S. 75 ff. und Zeitschrift d. V. f. Thür. Gesch. N. F. II, 229.

2) Man darf aber seine Arbeit nicht nach der Ausgabe beurtheilen, denn derjenige, welcher die vom Herausgeber nicht gesehene Hs. collationierte, und der Herausgeber selbst haben seinen Text unglaublich verdorben.